



Schlussbericht

über die
Prüfung des konsolidierten
Gesamtabschlusses
für das
Haushaltsjahr 2019



© Stadt Melle

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	4
2. Prüfungsgrundlagen	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Prüfungsauftrag	5
2.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3. Konsolidierungskreis	6
3.1 Verbundene Aufgabenträger	7
3.2 Aufgabenträger untergeordneter Bedeutung	7
4. Gesamtbilanz der Stadt Melle	8
4.1 Bilanzwert zum 31.12.2019	8
4.2 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtbilanz	9
5. Gesamtergebnisberechnung	15
5.1 Ordentliche Erträge	16
5.2 Ordentliche Aufwendungen	17
5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	18
5.4 Gesamtergebnis	18
6. Bestandteile des Gesamtabchlusses	18
6.1 Gesamtkapitalflussrechnung	19
6.2 Konsolidierungsbericht	19
6.3 Konsolidierung im mehrstufigen „Kommunalkonzern“	19
7. Schlussbemerkungen	20
8. Prüfungsvermerk	20
Anlage: 1 Prüfbericht RPA - Wasserwerk	
Anlage: 2 Prüfbericht RPA - Wohnungsbau Grönegau	
Anlage: 3 Prüfbericht RPA - Solbad / Wirtschaftsbetriebe Melle	

1. Vorbemerkung

Ein wichtiges Ziel der Haushaltsreform zum 01.01.2006 war die Schaffung einer Möglichkeit zur Darstellung der Kommune und ihrer ausgegliederten Bereiche (Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, Beteiligungen etc.) ähnlich einem Konzernabschluss mit einer Konzernbilanz.

Aufgrund der unterschiedlichen Rechnungssysteme war eine Zusammenführung bis dahin nicht möglich. Der Trend zur Ausgliederung von Aufgaben der Kommune aus ihrem Kernhaushalt in selbständige Aufgabenbereiche und die damit einhergehende Fragmentierung der Rechnungslegung führte zu einer erheblichen Erschwernis der Gesamtsteuerung einer Kommune. Der Überblick über ihr vollständiges Vermögen und ihrer sämtlichen Schulden sowie über ihre wirtschaftliche Entwicklung ging sukzessive verloren.

Die in vielen Kommunen durchgeführte Ausgliederungswelle diente oft dazu, Schulden aus dem städtischen Haushalt auszubuchen und auf die „Töchter“ zu übertragen, um die Haushaltslage zu verbessern. Die Stadt Melle hat sich hier nicht beteiligt. Das Rechnungsprüfungsamt begrüßt diese Vorgehensweise.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01.01.2006 wurden die Kommunen verpflichtet, einen konsolidierten Gesamtabchluss zu erstellen, um diesen Gesamtüberblick wieder zu erreichen.

Diese Transparenz, ein übergreifendes Beteiligungscontrolling und ein einheitliches Kennzahlensystem sollen eine bessere strategische Steuerung des gesamten „Konzerns Stadt“ ermöglichen.

Prüfungsgegenstand ist nunmehr der 8. Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2019 mit dem Stichtag 14.09.2020.

2. Prüfungsgrundlagen

2.1 Allgemeines

Aufgrund § 128 Abs. 4-6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Stadt Melle einen konsolidierten Gesamtabchluss für das Jahr 2019 aufgestellt.

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG soll der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Der Rat beschließt über den Abschluss bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

2.2 Prüfungsauftrag

Auftrag und Umfang der Prüfung ergeben sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses geht der Beschlussfassung des Rates der Stadt Melle voraus.

Gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabschluss dahin zu prüfen,

ob er nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung

aufgestellt ist.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157 (Eigenbetriebe) und 158 NKomVG (privatrechtliche Unternehmen) und die vorhandenen Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG).

Gemäß § 156 Abs. 2 S.3 NKomVG kann das Rechnungsprüfungsamt mit der Durchführung der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die Kommune erfolgt.

Der nunmehr vorgelegte achte Abschluss für das Jahr 2019 hat das städtische Rechnungsprüfungsamt selbst geprüft.

2.3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der konsolidierte Gesamtabchluss mit den Bestandteilen Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Gesamtanlagenübersicht, Gesamtforderungsübersicht, Gesamtschuldenübersicht und Konsolidierungsbericht.

Die notwendigen Schritte zur Konsolidierung wurden von der Buchhaltung der Stadt Melle vorgenommen.

Der Bürgermeister hat den konsolidierten Gesamtabchluss mit Datum vom 14.09.2020 als vollständig und richtig festgestellt.

Dem gesetzlichen Erfordernis des NKomVG, dass der konsolidierte Jahresabschluss bis zum 30.09.2020 aufgestellt werden soll und vom Rat bis zum

31.12.2020 zu beschließen ist, konnte für den Jahresabschluss 2019 nicht gänzlich entsprochen werden.

Der vollständige Gesamtabchluss lag dem Rechnungsprüfungsamt seit dem **6. Oktober 2020** zur Prüfung vor.

Prüfungsaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes bei dem konsolidierten Gesamtabchluss ist die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Hierunter fallen insbesondere die Grundsätze:

- ◆ Ordnungsgemäße Buchführung
- ◆ Einheitlichkeit von Ansatz und Bewertung
- ◆ Einheitlich der Gliederungsvorschriften
- ◆ Einheitlich der Stichtage
- ◆ Einheitlichkeit der Währung
- ◆ Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden
- ◆ Vollständigkeit des Konsolidierungskreises
- ◆ Vollständigkeit des Gesamtabchlusses
- ◆ Eliminierung konzerninterner Beziehungen
- ◆ Wesentlichkeit
- ◆ Wirtschaftlichkeit

3. Konsolidierungskreis

Mit dem Jahresabschluss der Stadt sind gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG die Abschlüsse der dort unter den Nummern 1-10 aufgeführten Aufgabenträgern zusammenzufassen (Konsolidierung).

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG ist der Umfang und die Berechnung und die Berechnung der Konsolidierung festgelegt. Gem. Satz 4 sind Aufgabenträger, die unter dem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen, entsprechend der §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren, sog. **Vollkonsolidierung**.

3.1 Verbundene Aufgabenträger

In die Vollkonsolidierung des Gesamtabchlusses der Stadt Melle wurden folgende geprüften Jahresabschlüsse mit einbezogen:

- Wasserwerk der Stadt Melle (Prüfbericht RPA sh. Anlage 1)
- Wohnungsbau Grönegau GmbH (Prüfbericht RPA sh. Anlage 2)
- Wohnungsbau Grönegau Beteiligungs GmbH (Prüfbericht RPA sh. Anlage 2)
- WOBAU Grönegau Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (Prüfbericht RPA sh. Anlage 2)
- Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH, vormals Solbad Melle GmbH (Prüfbericht RPA sh. Anlage 3)

Prüfungsseitig ist festzustellen, dass die Voraussetzungen der Vollkonsolidierung für alle o.a. Aufgabenträger gegeben sind, da die Stadt Melle bei diesen Aufgabenträgern einen beherrschenden Einfluss > 50% der Stimmrechte ausübt.

3.2 Aufgabenträger untergeordneter Bedeutung

Gemäß § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Hierbei handelt es um folgende Beteiligungen:

- Automuseum Melle GmbH – 3,7 %
- Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH – 4,35 %
- Volksbank Bad Laer – Borgloh – Hilter – Melle eG – Einlage 100 €

Die Beteiligungen werden als Beteiligungen an sonstigen Aufgabenträgern im Gesamtabchluss unter der Position Wertpapiere ausgewiesen.

4. Gesamtbilanz der Stadt Melle

4.1 Bilanzwert zum 31.12.2019

Die Bilanz wird in Kontoform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt gemäß dem Positionenrahmen zum Gesamtabschluss.

Der Bilanzwert schließt zum 31.12.2019 mit einer Summe von **278.550.101,89 €**.

Aktiva	31.12.2019
	- Euro -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.315.424,94
2. Sachvermögen	226.843.922,25
3. Finanzvermögen	11.139.371,31
4. Liquide Mittel	27.657.856,81
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	593.526,58
Bilanzsumme	278.550.101,89

Passiva	31.12.2019
	- Euro -
1. Nettoposition	177.890.420,71
2. Schulden	58.442.602,16
3. Rückstellungen	40.796.558,63
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.420.520,39
Bilanzsumme	278.550.101,89

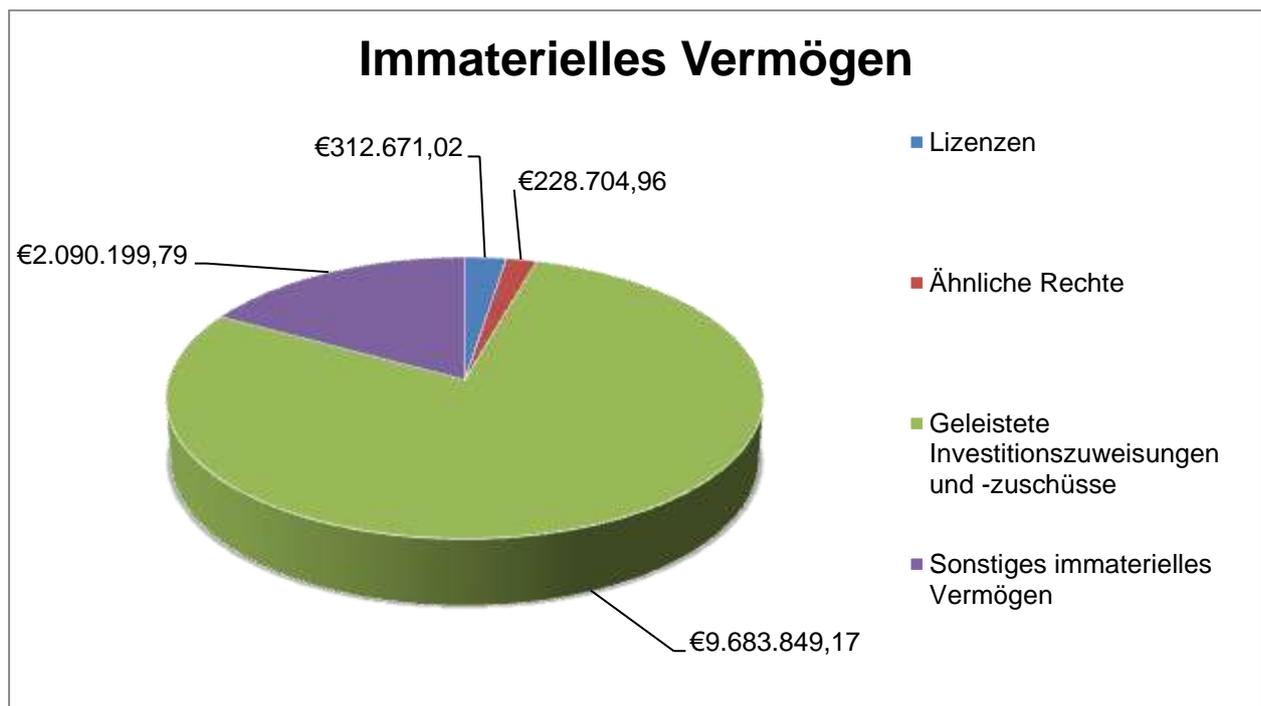
4.2 Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die folgenden Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes orientieren sich an der Struktur und Nummerierung der Gesamtbilanz entsprechend der Vorgabe des Nieders. Positionsrahmens. Die Aktiva ist die Summe der Vermögensgegenstände in der Bilanz, die die Mittelverwendung abbilden.

Aktiva

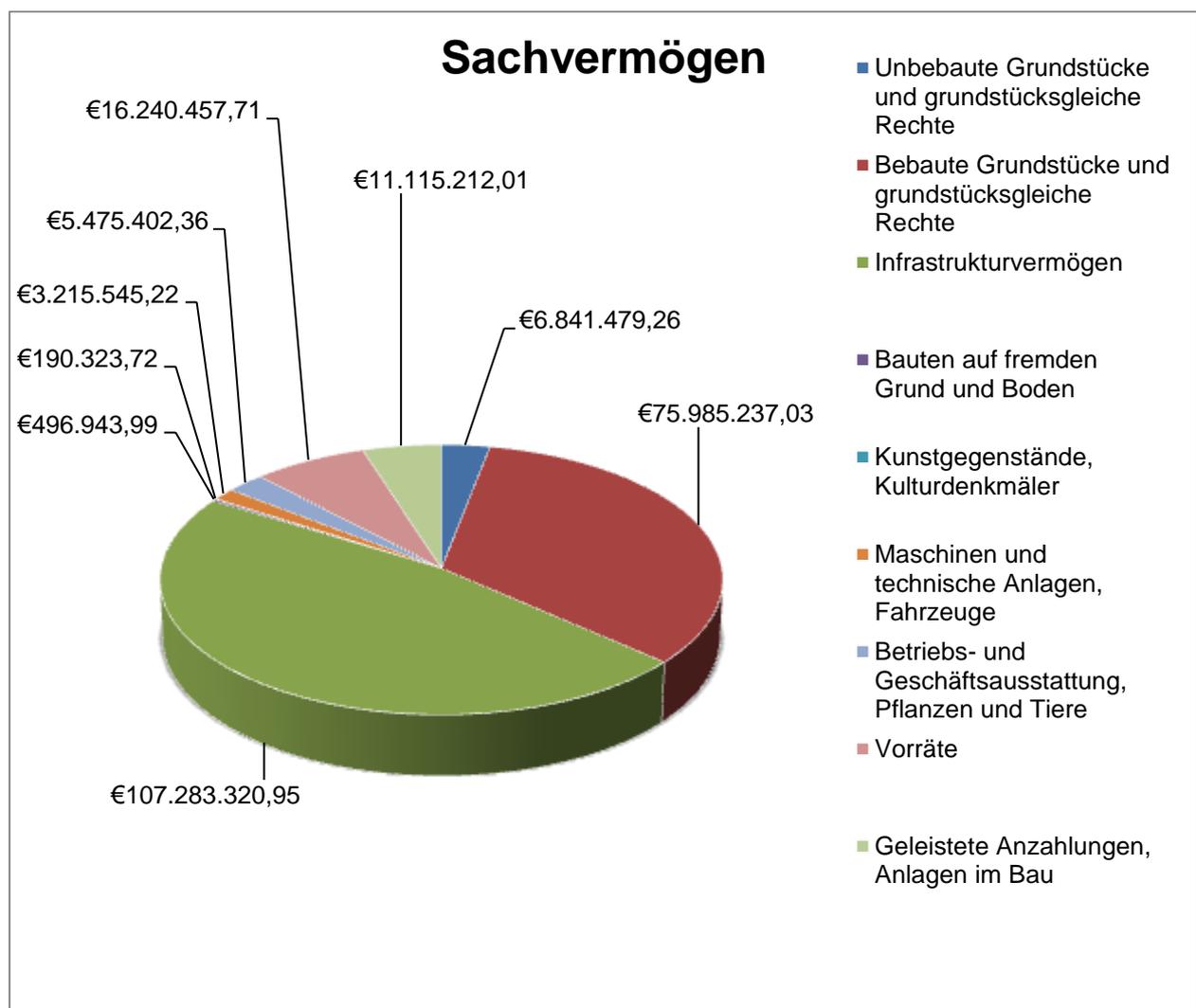
Der Gesamtbilanzwert des Immateriellen Vermögens beträgt 12.315.424,94 € und setzt sich wie folgt zusammen:

A 1. Immaterielles Vermögen		31.12.2019
1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	0,00 €
1.2	Konzessionen	0,00 €
1.3	Lizenzen	312.671,02 €
1.4	Ähnliche Rechte	228.704,96 €
1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.683.849,17 €
1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €
1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen	2.090.199,79 €
Summe:		12.315.424,94 €



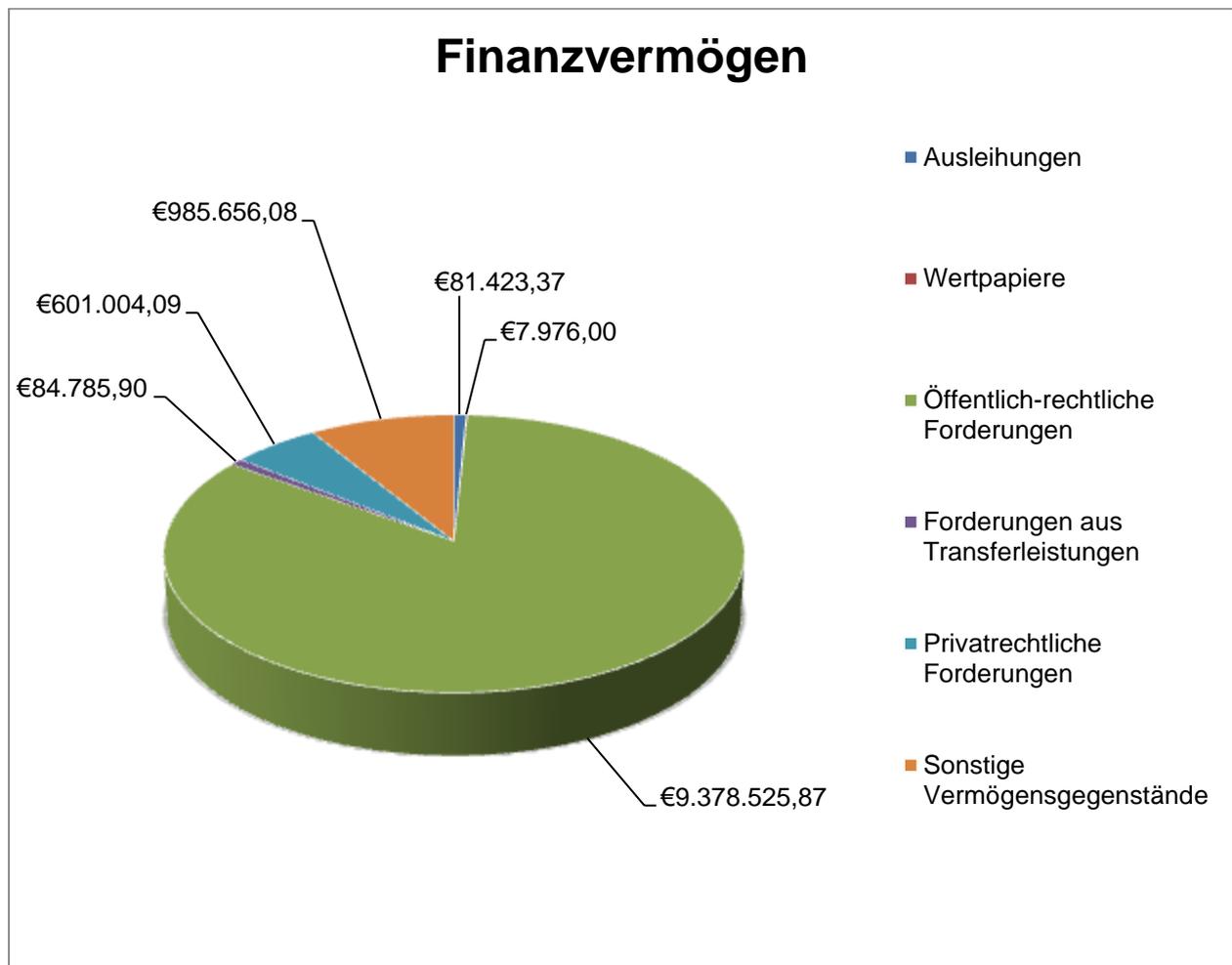
Der Gesamtbilanzwert des Sachvermögens beträgt 226.843.922,25 € und setzt sich wie folgt zusammen:

A 2. Sachvermögen		31.12.2019
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.841.479,26 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.985.237,03 €
2.3	Infrastrukturvermögen	107.283.320,95 €
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	496.943,99 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	190.323,72 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.215.545,22 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.475.402,36 €
2.8	Vorräte	16.240.457,71 €
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.115.212,01 €
Summe:		226.843.922,25 €



Der Gesamtbilanzwert des Finanzvermögens beträgt 11.139.371,31 € und setzt sich wie folgt zusammen:

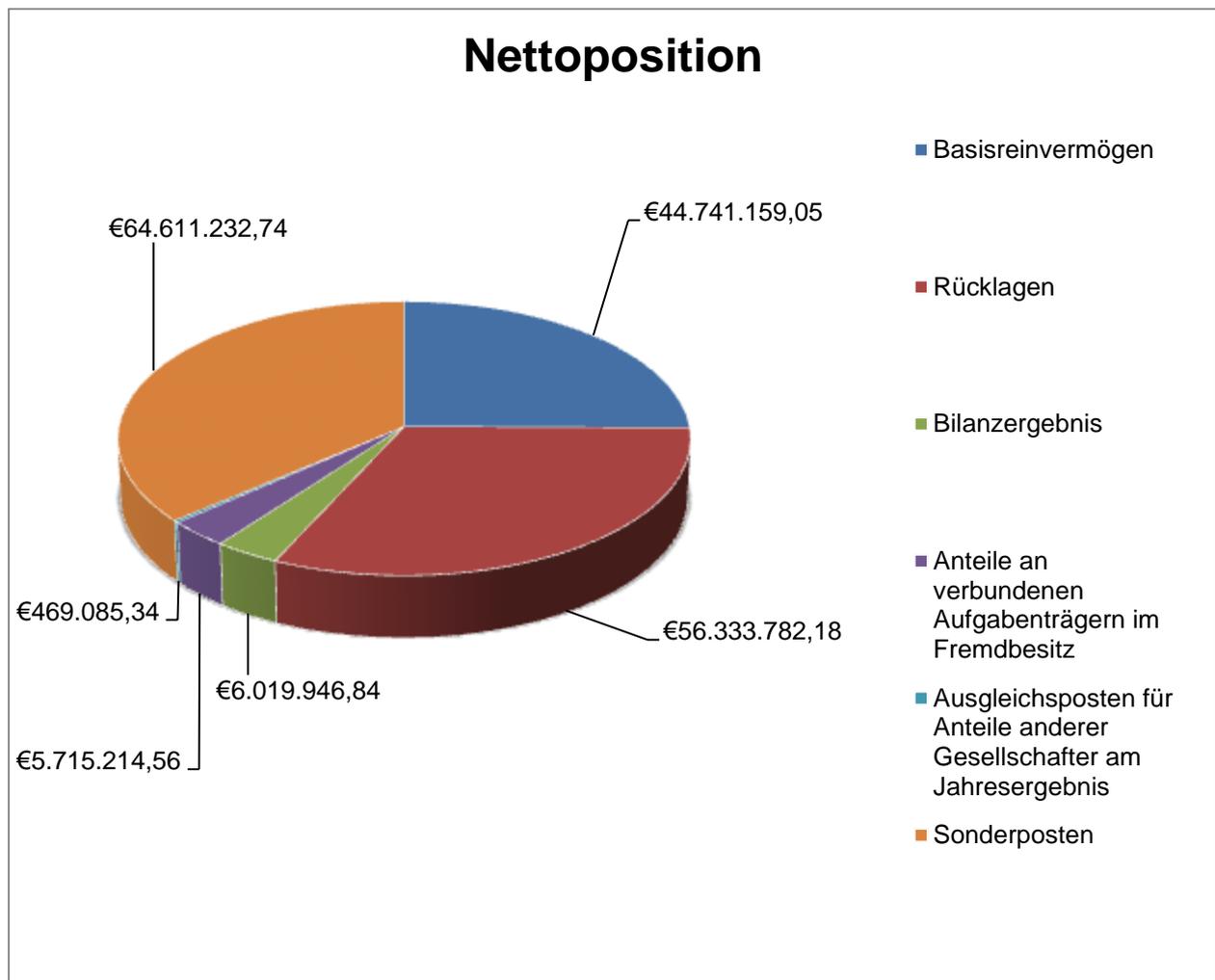
A 3. Finanzvermögen		31.12.2019
3.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	0,00 €
3.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00 €
3.3	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00 €
3.4	Sondervermögen	0,00 €
3.5	Ausleihungen	81.423,37 €
3.6	Wertpapiere	7.976,00 €
3.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.378.525,87 €
3.8	Forderungen aus Transferleistungen	84.785,90 €
3.9	Privatrechtliche Forderungen	601.004,09 €
3.10	Sonstige Vermögensgegenstände	985.656,08 €
Summe:		11.139.371,31 €



Passiva

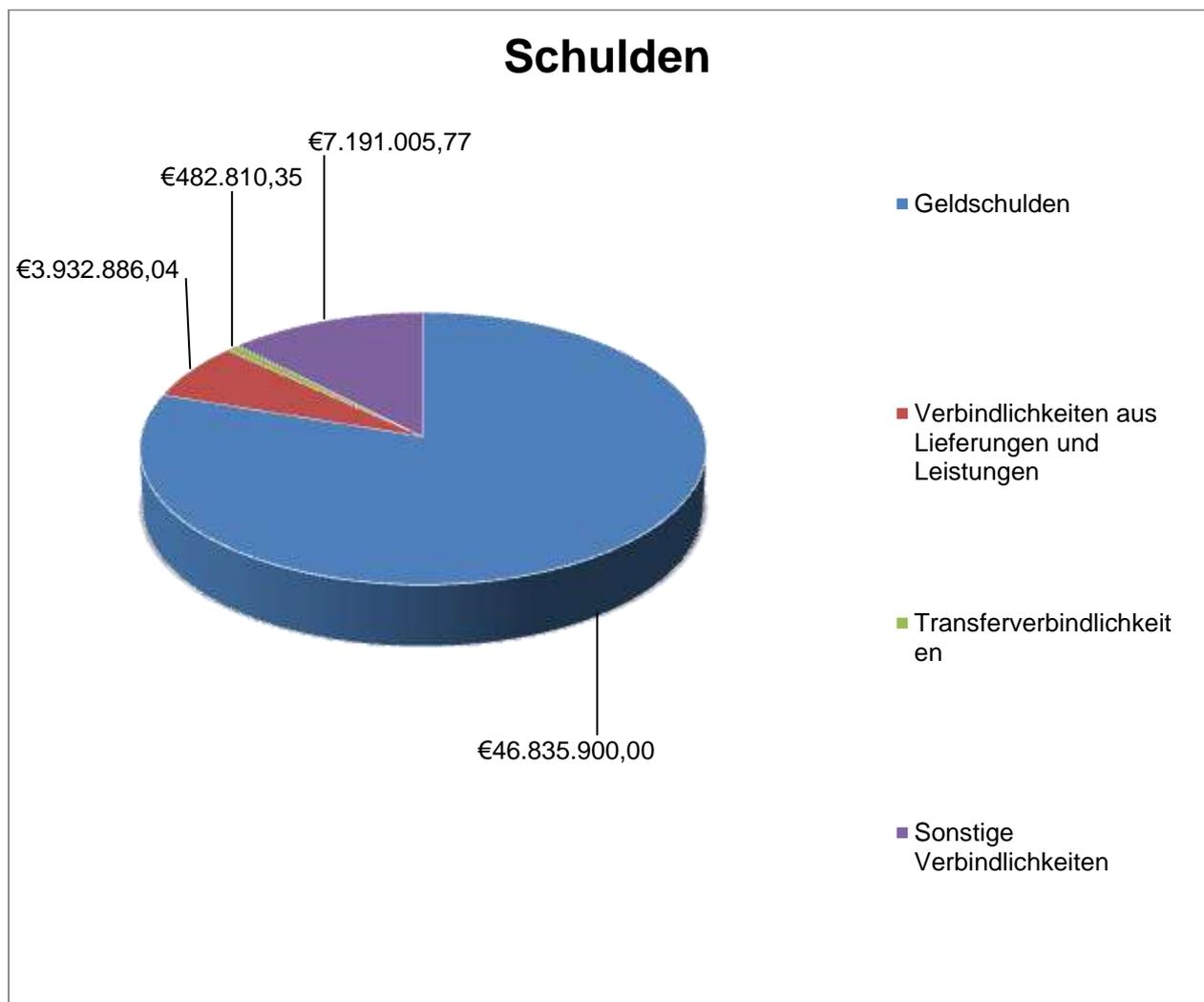
Der Gesamtbilanzwert der Nettoposition beträgt 177.890.420,71 € und setzt sich wie folgt zusammen:

P 1. Nettoposition		31.12.2019
1.1	Basisreinvermögen	44.741.159,05 €
1.2	Rücklagen	56.333.782,18 €
1.3	Bilanzergebnis	6.019.946,84 €
1.4	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	5.715.214,56 €
1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Jahresergebnis	469.085,34 €
1.6	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00 €
1.7	Sonderposten	64.611.232,74 €
Summe:		177.890.420,71 €



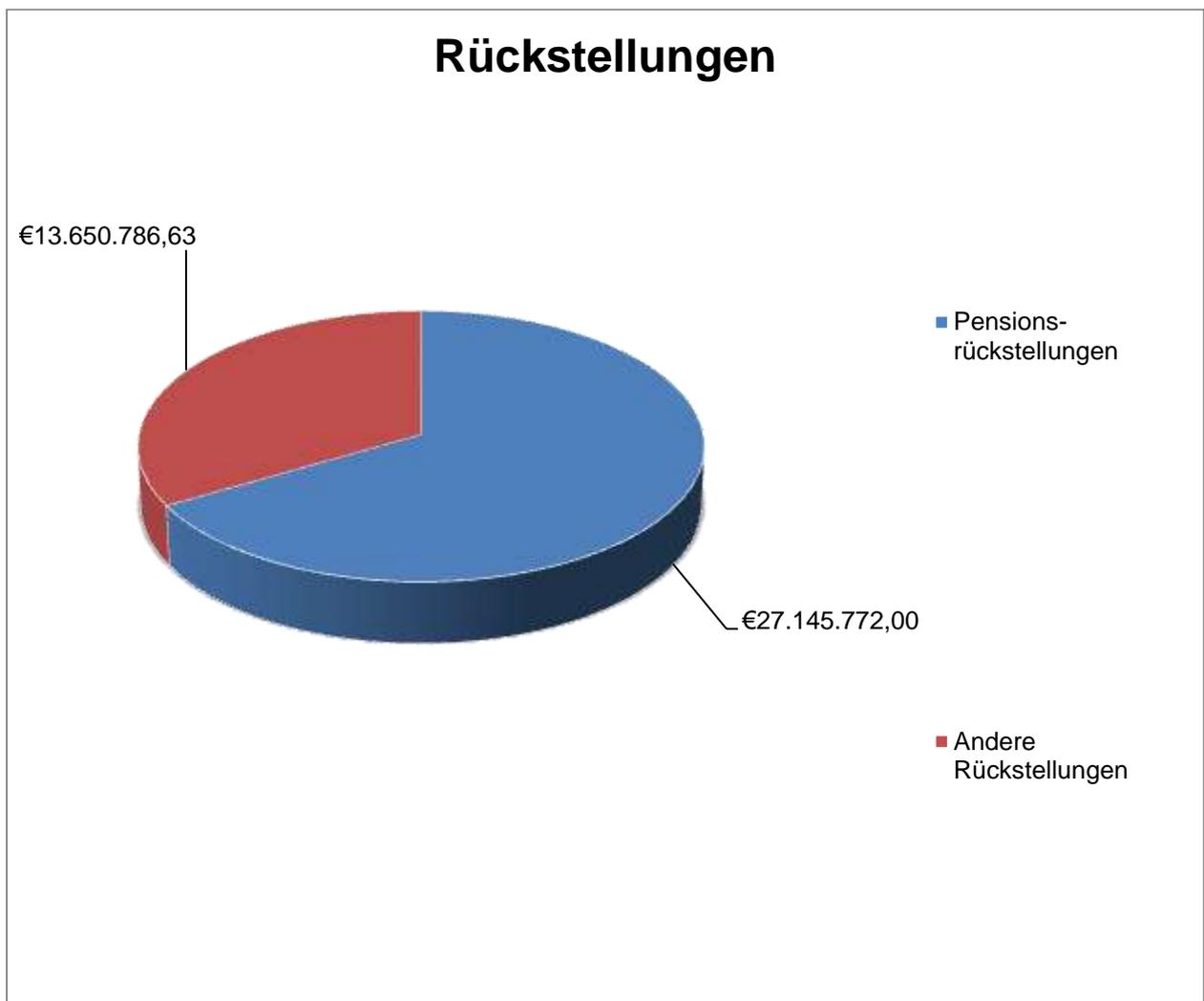
Der Gesamtbilanzwert der Schulden beträgt 58.442.602,16 € und setzt sich wie folgt zusammen:

P 2. Schulden		31.12.2019
2.1	Geldschulden	46.835.900,00 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.932.886,04 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	482.810,35 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.191.005,77 €
Summe:		58.442.602,16 €



Der Gesamtbilanzwert der Rückstellungen beträgt 40.796.558,63 € und setzt sich wie folgt zusammen:

P 3. Rückstellungen		31.12.2019
3.1	Pensionsrückstellungen	27.145.772,00 €
3.2	Andere Rückstellungen	13.650.786,63 €
Summe:		40.796.558,63 €



„Unter der Bilanz“

Unter diesem Posten werden Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre vermerkt soweit sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Diese besondere Regelung des § 55 Abs. 4 der KomHKVO entspricht dem § 251 HGB. Es werden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre deutlich gemacht, ohne dass das Ergebnis des laufenden Jahres berührt wird.

2019 wurden „unter der Bilanz“ im Jahresabschluss Vorbelastungen ausgewiesen. Konkrete Belastungen für künftige Haushaltsjahre erwachsen dem Konzern Stadt aus den folgenden Positionen:

Haushaltsreste	9.776.900,00 Euro
Bürgschaften	1.090.354,07 Euro
Gewährleistungsverträge	79.458,72 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	3.206.485,00 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Stundungen	708.533,94 Euro
<hr/>	
Summe Vorbelastungen	14.861.731,73 Euro

=====

Es handelt sich hier um Belastungen, die zwar zeitlich verschoben, aber dennoch in den Haushalten und der Finanzplanung berücksichtigt werden müssen.

Die Höhe der Haushaltsreste wird sehr kritisch gesehen.

5. Gesamtergebnisberechnung

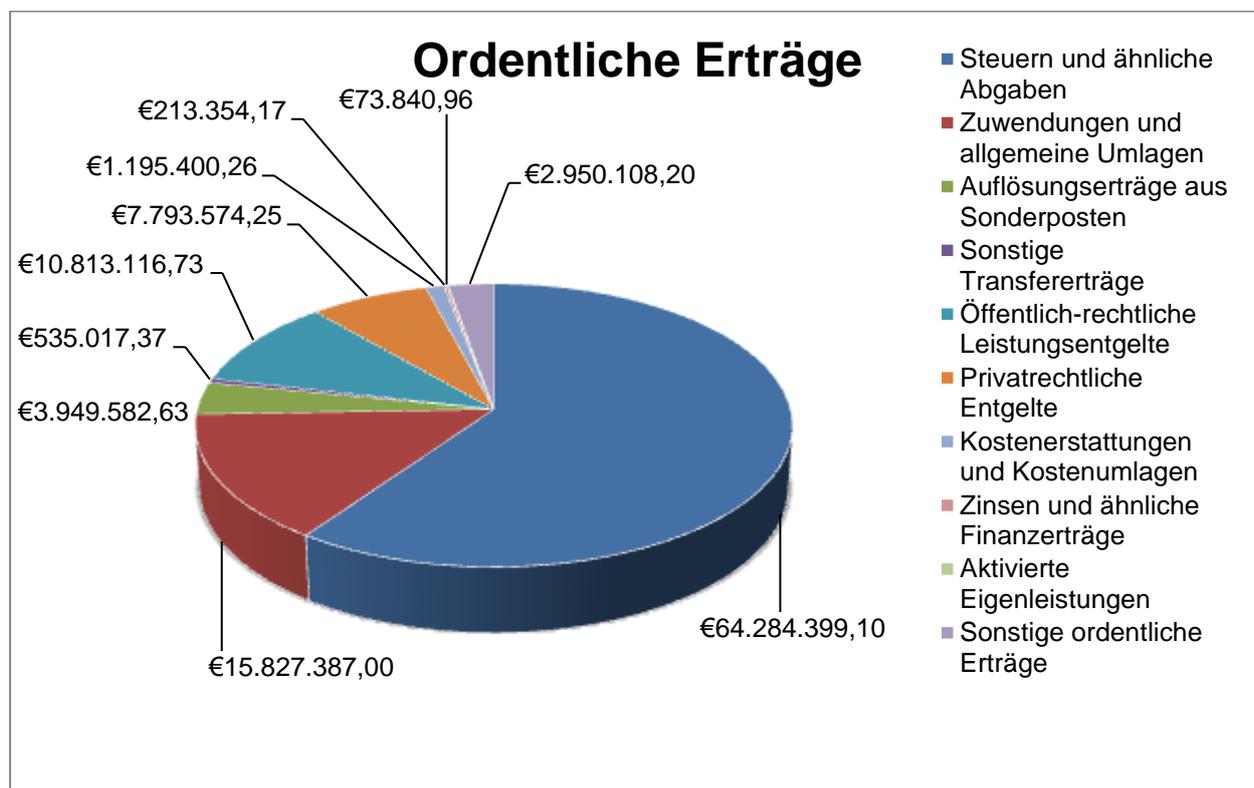
Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Erträge und Aufwendungen sind gem. § 128 Abs. 5 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB miteinander zu verrechnen, sog. Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Damit werden insbesondere interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisberechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge und Aufwendungen aus internen Lieferungen und Leistungen sind in der Gesamtergebnisberechnung zu eliminieren.

5.1 Ordentliche Erträge

Der Gesamtwert der ordentlichen Erträge beträgt 106.409.131,46 € und setzt sich wie folgt zusammen:

E 1. Ordentliche Erträge		31.12.2019
1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	64.284.399,10 €
1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.827.387,00 €
1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.949.582,63 €
1.4	Sonstige Transfererträge	535.017,37 €
1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.813.116,73 €
1.6	Privatrechtliche Entgelte	7.793.574,25 €
1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.195.400,26 €
1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	213.354,17 €
1.9	Aktiviertete Eigenleistungen	73.840,96 €
1.10	Bestandsveränderungen	-1.226.649,21 €
1.11	Sonstige ordentliche Erträge	2.950.108,20 €
1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €
Summe:		106.409.131,46 €

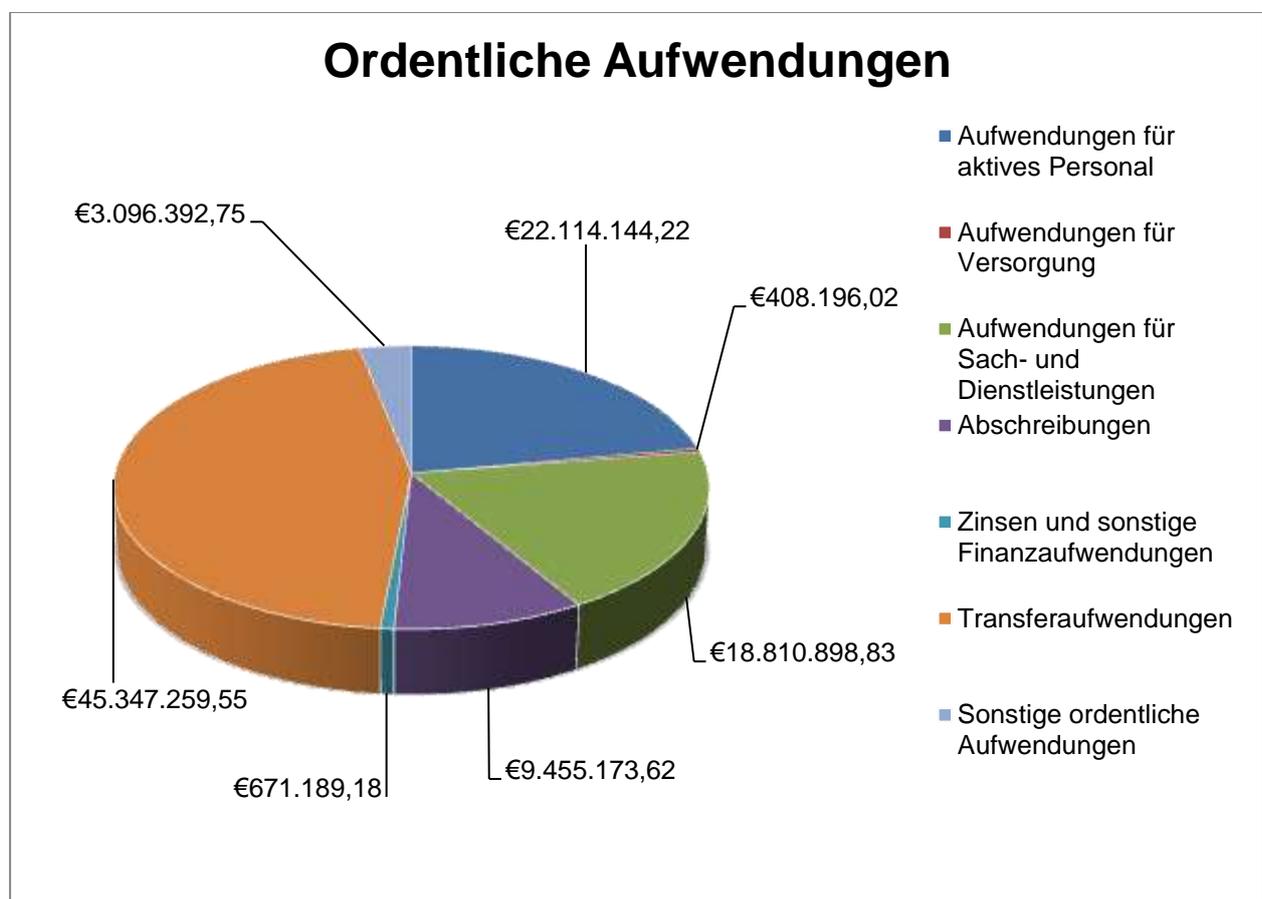


5.2 Ordentliche Aufwendungen

Analog der Regelungen für die Ertragskonsolidierungen wurden auch die Aufwandskonsolidierungen anhand der Abstimmungslisten der jeweiligen Aufgabenträger entsprechend konsolidiert.

Der Gesamtwert der ordentlichen Aufwendungen beträgt 99.903.254,17 € und setzt sich wie folgt zusammen:

E 2. Ordentliche Aufwendungen		31.12.2019
2.1	Aufwendungen für aktives Personal	22.114.144,22 €
2.2	Aufwendungen für Versorgung	408.196,02 €
2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.810.898,83 €
2.4	Abschreibungen	9.455.173,62 €
2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	671.189,18 €
2.6	Transferaufwendungen	45.347.259,55 €
2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.096.392,75 €
2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00 €
Summe:		99.903.254,17 €



5.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

E 3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen		31.12.2019
3.1	Außerordentliche Erträge	115.423,02 €
3.2	Außerordentliche Aufwendungen	132.268,13 €
Außerordentliches Gesamtergebnis:		- 16.845,11 €

5.4 Gesamtergebnis

E 4. Gesamtjahresergebnis		31.12.2019
4.1	Ordentliches Gesamtergebnis	6.505.877,29 €
4.2	Außerordentliches Gesamtergebnis	- 16.845,11 €
4.3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Kreissparkasse Melle)	-469.085,84 €
Gesamtbilanzgewinn		6.019.946,84 €

6. Bestandteile des Gesamtabschlusses

Gem. § 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG besteht der konsolidierte Gesamtabschluss aus einer konsolidierten Ergebnisberechnung, einer Gesamtbilanz und den konsolidierten Anlagen nach Abs. 3 Nr. 2-4 (Anlagenübersicht, Schuldenübersicht und Forderungsübersicht). Prüfseitig ist festzustellen, dass der konsolidierte Gesamtabschluss sämtliche Bestandteile enthält.

6.1 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussberechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts.

Gem. § 179 Abs. 3 NKomVG war eine Kapitalflussberechnung erstmals für das Haushaltsjahr 2013 aufzustellen. Die Kapitalflussberechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel Transparenz über die Zahlungsmittelströme des Konzerns Stadt Melle sicherzustellen. Durch die Gegenüberstellung von Einzahlungen und Auszahlungen einer Abrechnungsperiode soll die Kapitalflussrechnung Informationen zur Finanzkraft des Unternehmens liefern.

Die liquiden Mittel des Gesamtkonzerns Stadt Melle verminderten sich 2019 um 79.039,87 € auf 27.657.856,81 €. Nähere Einzelheiten sind der Kapitalflussberechnung sowie den Erläuterungen auf Seite 23 des Konsolidierungsberichtes zu entnehmen.

6.2 Konsolidierungsbericht

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabschluss durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern.

Der vorliegende Konsolidierungsbericht enthält die nach § 59 KomHKVO erforderlichen Angaben. Er vermittelt ein zutreffendes Bild der gesamten Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

6.3 Konsolidierung im mehrstufigen „Kommunalkonzern“

Für die Kapitalkonsolidierung der Stadt Melle mit der Tochter Einheit Wohnungsbau Grönegau GmbH und die wiederum mit ihren beiden Tochter Einheiten (mehrstufiger Konzern) wurde die sog. Kettenkonsolidierung angewendet. Hierzu wird zuerst ein Kettenzwischenabschluss zwischen der Wohnungsbau Grönegau GmbH und deren beiden Tochter Einheiten erstellt. Anschließend wird der Kettenzwischenabschluss mit dem in der Bilanz der Stadt Melle stehenden Beteiligungsbuchwert konsolidiert.

7. Schlussbemerkungen

Mit dem Gesamtabchluss 2019 liegt nunmehr der 8. Gesamtabchluss vor. Es liegen nunmehr Vergleichswerte vor, durch die sich erste aussagekräftige Auswertungen herleiten lassen.

Der Gesamtabchluss ist als Informations- und Steuerungsinstrument und die damit verbundene Betrachtungsweise „Konzern Stadt Melle“ zu nutzen.

8. Prüfungsvermerk

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG, ob der konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2019 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt worden ist, hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt deshalb zu dem Ergebnis, dem Rat der Stadt Melle die Feststellung des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG zu empfehlen.

Melle, den 19.Februar 2021

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle



(L.S.)

Jürgen Detmer
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Anlage : 1

Prüfbericht
RPA - Wasserwerk

Melle, den 09.06.2020

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Wasserwerkes der Stadt Melle

Prüfungsauftrag:

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt nach den §§ 157, 158 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt (RPA). Dieses kann zulassen, dass die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt. Der Jahresabschluss 2019 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, geprüft. Ein entsprechender Beschluss wurde vom Betriebsausschuss am 24.10.2019 gefasst. Der Vertrag hierzu wurde am 29.10.2019 unterzeichnet. Die Prüfung wurde am 07.05.2020 abgeschlossen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist am 20.05.2020 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben worden.

Vorjahresabschluss:

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt, dem Betriebsleiter Entlastung erteilt und beschlossen, den Jahresüberschuss von 200.817,72 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Meller Kreisblatt am 04.10.2019. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht lagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 09.10.2019 bis 16.10.2019 in den Geschäftsräumen des Wasserwerkes aus.

Grundsätzliche Ziele:

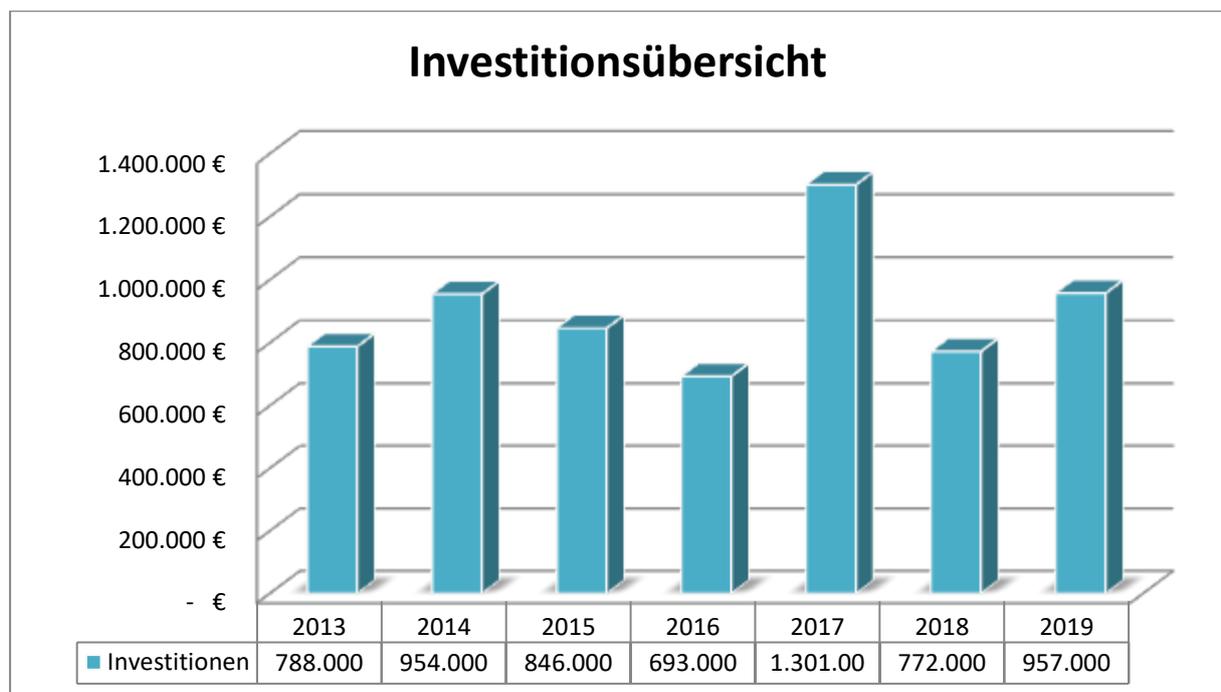
Ziel des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu einem günstigen Preis. Die Wasserversorgung ist eine der Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hierbei sind die Versorgungssicherheit und die Qualität des Trinkwassers für die Kunden von größter Bedeutung.

Für das Jahr 2019 war eine Gebührensenkung um 3 ct/cbm erforderlich. Grundlage für die Preisfestsetzung sind die jährlich dem Rat vorzulegenden Gebührenrechnungen. Die Preisfestsetzung unterliegt auch der Prüfung durch die Kommunalaufsicht.

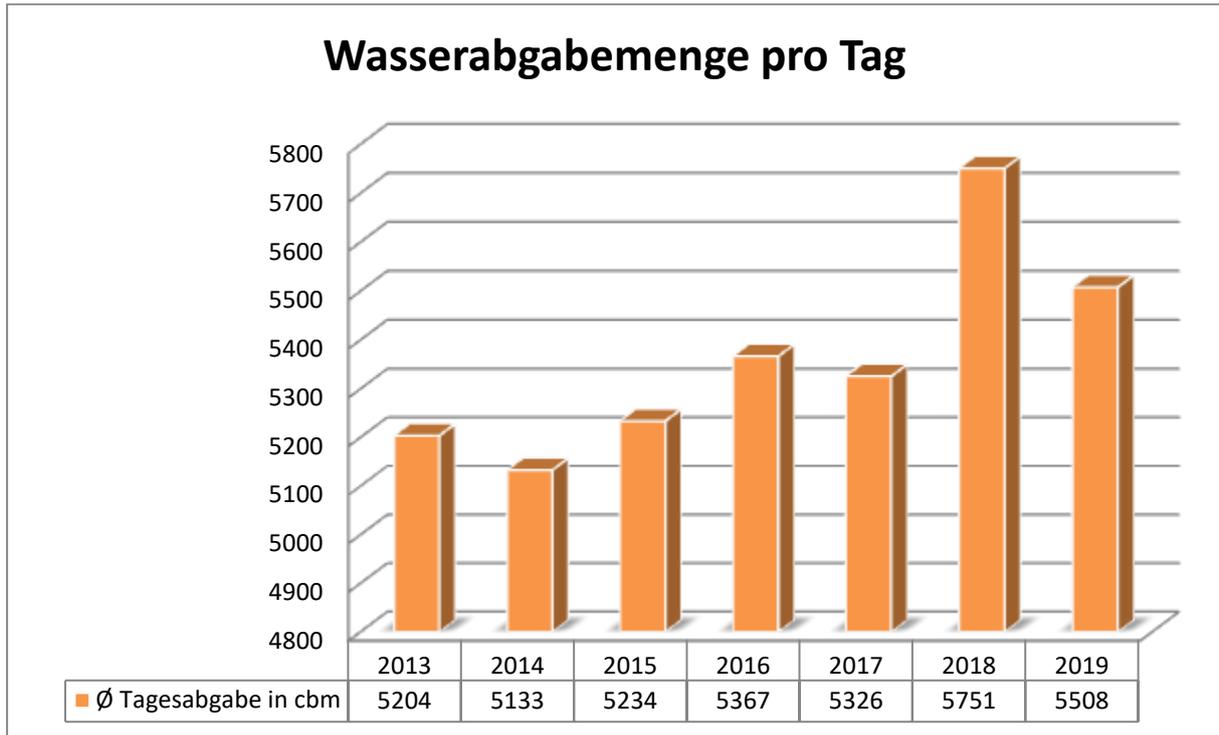
Der Wasserpreis liegt im oberen Mittelfeld der benachbarten Versorger aber noch deutlich unter dem durchschnittlichen Trinkwasserpreis in Deutschland.

Unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit sind auch weiterhin ausreichende Investitionen zu tätigen. Grundsätzlich ist das Rohrnetz in einem guten Zustand. Regelmäßige Erneuerungsinvestitionen tragen wesentlich zum Erhalt dieses Zustandes bei und verhindern einen Investitionsstau zu Lasten späterer Generationen. Im Wirtschaftsjahr 2019 sind insgesamt 957 TEUR in die Wasserversorgung investiert worden.

Eine Übersicht der Investitionen in den letzten Jahren ist dem nachstehenden Diagramm zu entnehmen.



Im Jahr 2019 sind 1.871.413 cbm Trinkwasser aus 11 Brunnen gefördert worden. Zusätzlich wurden 302.1173 cbm vom WBV Kreis Herford bezogen. Die Wasserabgabe liegt damit um 4,2 % unter dem Vorjahr. Die durchschnittliche Tagesabgabe war in den letzten Jahren doch sehr unterschiedlich (sh. Diagramm).



Finanzielle Entwicklung in 2019:

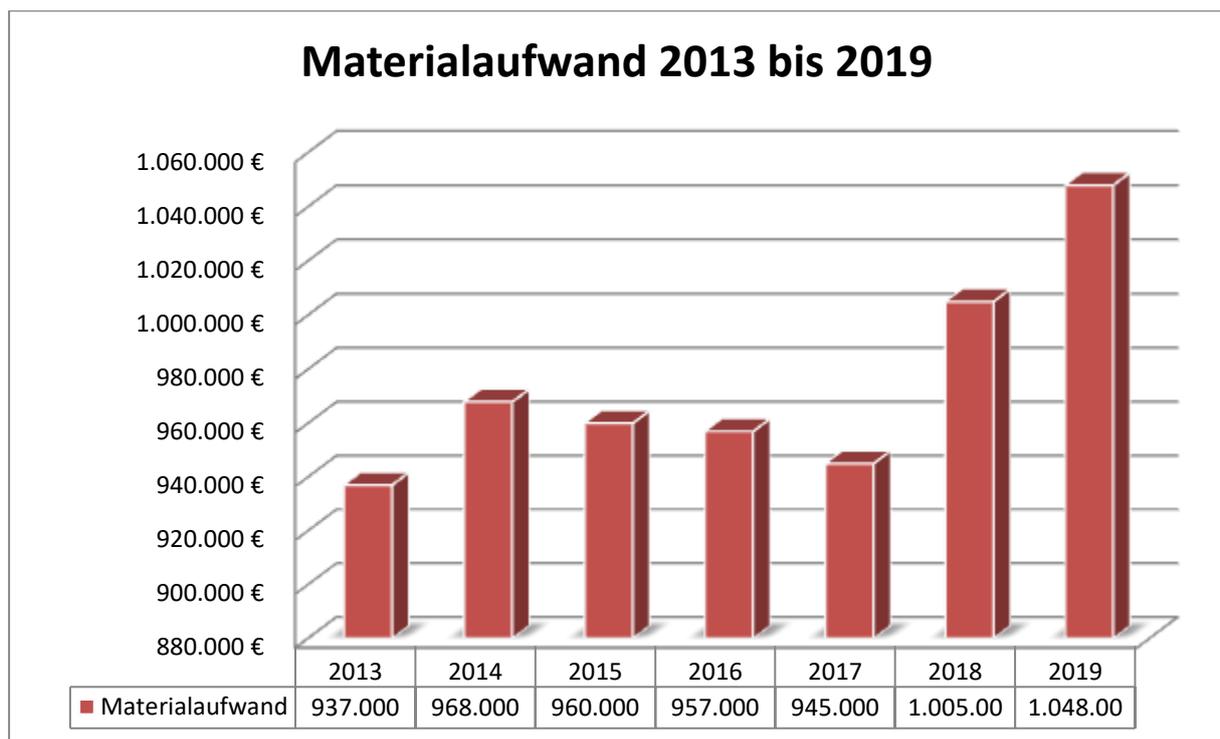
Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge (- 4,5 %)

Die Betriebsleistung verringerte sich von 3.507 T€ auf 3.349 T€.

Materialaufwand (+ 4,3 %)

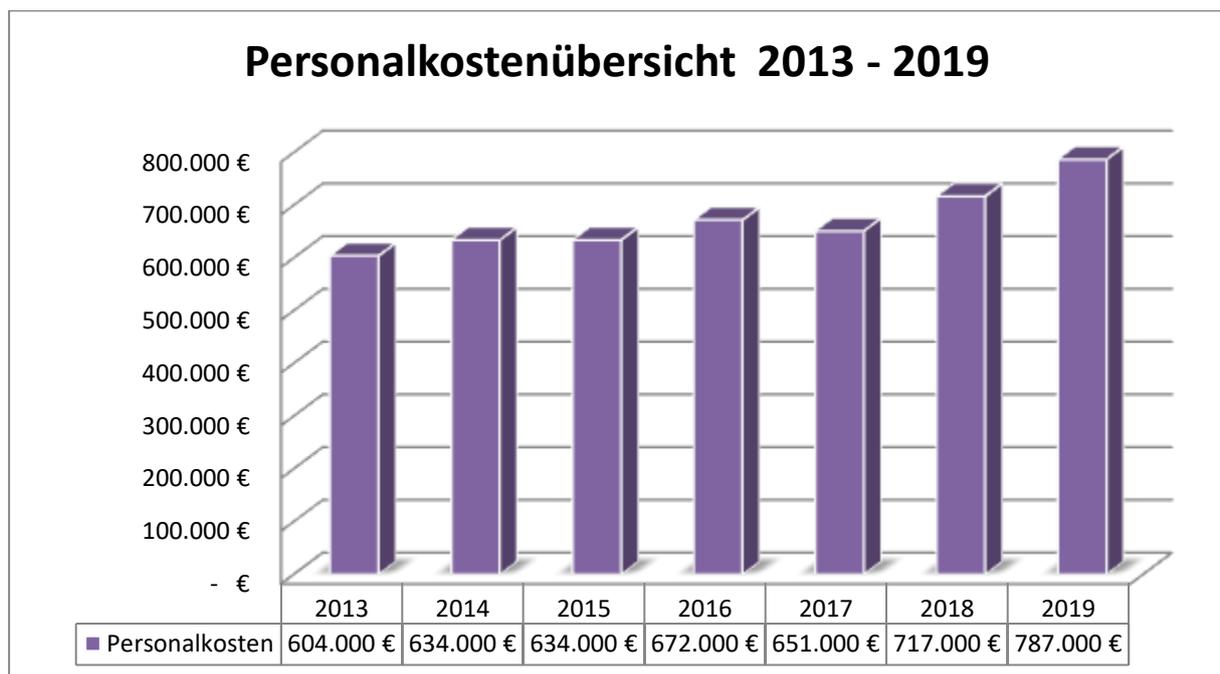
Der Materialaufwand hat sich von 1.005 T€ auf 1.048 T€ erhöht.



Personalaufwand (+ 9,8 %)

Der Personalaufwand erhöhte sich von 717 T€ auf 787 T€.

Es waren insgesamt 13 Mitarbeiter*innen auf 11,63 Stellen angestellt.



Abschreibungen (+ 0,4 %)

Die Abschreibungen haben sich von 565 T€ auf 567 T€ erhöht.

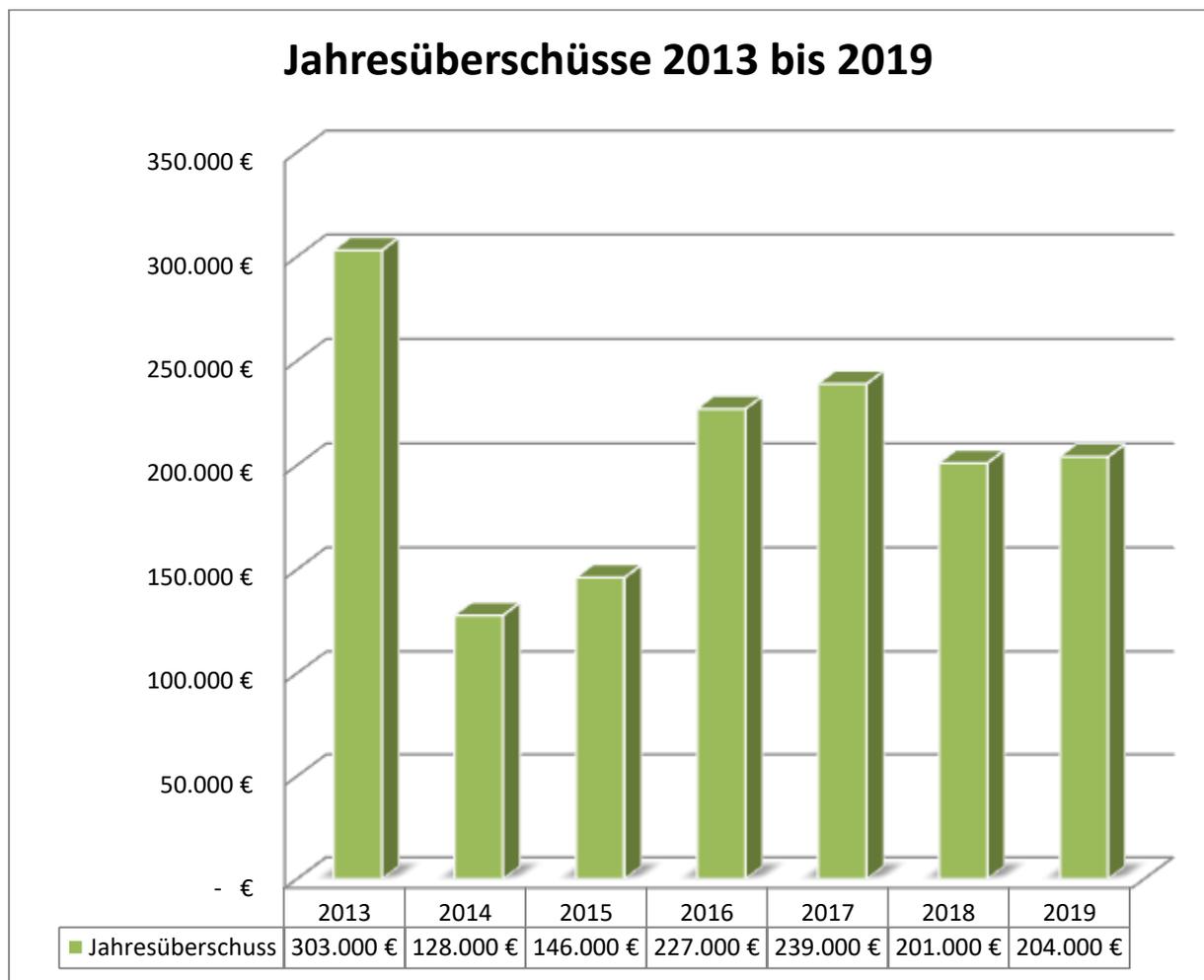
Sonstige betriebliche Aufwendungen (- 29,3 %)

Diese verringerten sich von 898 T€ auf 635 T€.

Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern) verringerte sich von 295 T€ auf 277 T€.

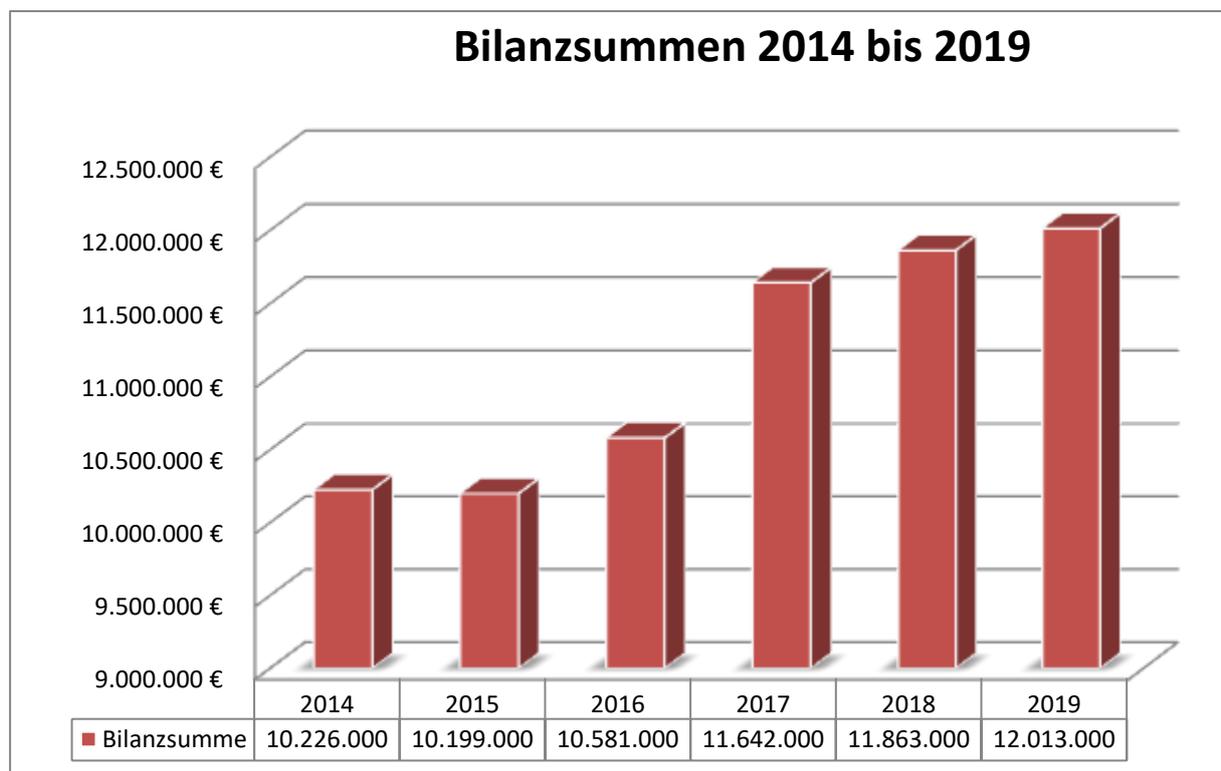
Es wurde somit ein **Jahresüberschuss von 203.714,33 Euro erzielt (+ 1,4 %)**
Damit wurde der steuerlich notwendige Mindestgewinn zur Zahlung einer Konzessionsabgabe erreicht.



Bilanz

Aktiva

Die Bilanzsumme hat sich von 11.863 T€ auf 12.013 T€ erhöht.



Die Veränderungen im Einzelnen:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen erhöhte sich von 8.029 T€ auf 8.060 T€.

Dem langfristig gebundenen Anlagevermögen in Höhe von 8.060 T€ (Vorj. 8.029 T€)
stehen ausreichende Mittel aus Eigenkapital 7.766 T€ (Vorj. 7.562 T€)
gegenüber.

Investitionen

In 2019 wurden Investitionen von 957 T€ (Vorj. 772 T€) getätigt.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 3.832 T€ auf 3.952 T€.

Liquidität

Die Kapitalflussrechnung weist zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb einen Finanzmittelbestand in Höhe von 1.680 T€ aus.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich - insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses - von 7.562 T€ auf 7.766 T€.

Die darin enthaltene Rücklage erhöhte sich von 2.819 T€ auf 3.122 T€.

Empfangene Ertragszuschüsse

Diese verringerten sich weiter von 128 T€ auf 73 T€.

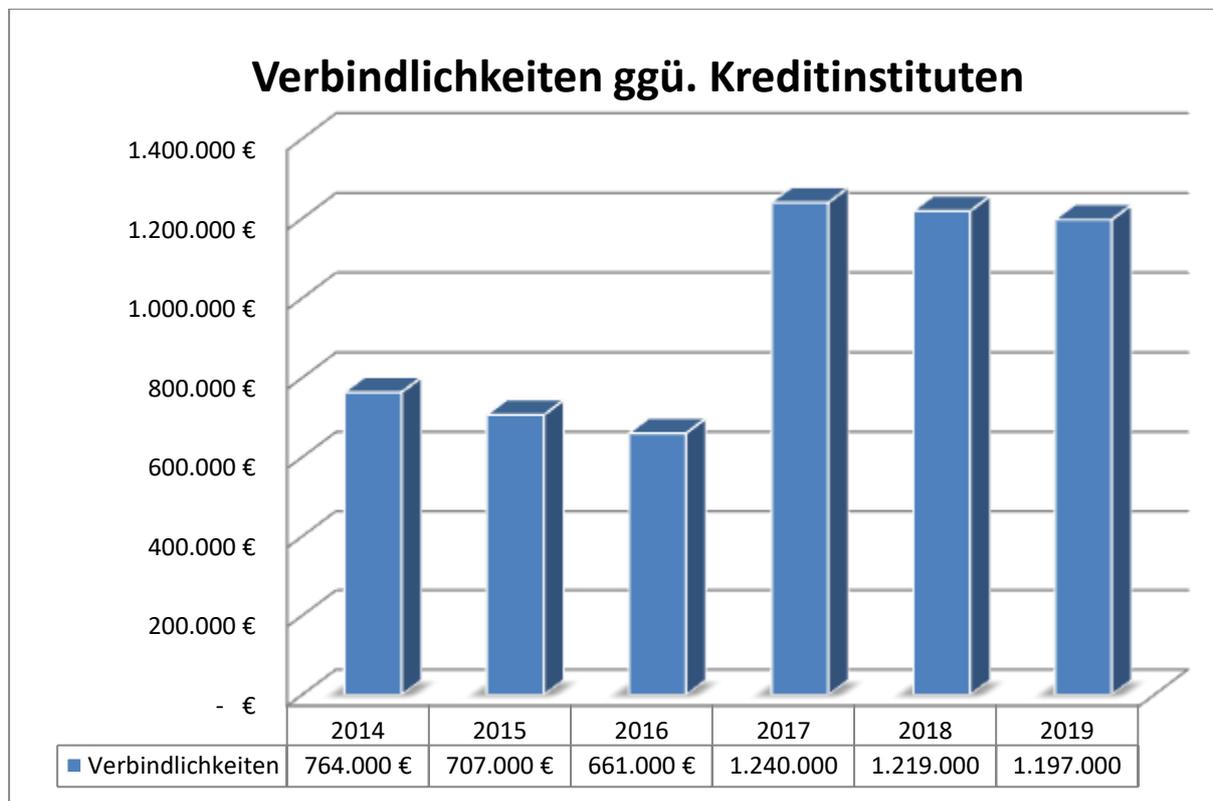
Rückstellungen

2019 wurden keine Steuerrückstellungen erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich von 694 T€ auf 657 T€.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von 1.219 T€ auf 1.197 T€ gefallen.



Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 90 T€ auf 161 T€ gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Melle in Höhe von 223 T€ betreffen im Wesentlichen die Konzessionsabgabe von 200 T€.

Kennzahlen:

Die nachfolgenden **Kennzahlen** zeigen die Entwicklung der Rentabilität:

	2019 in %	2018 in %	2017 in %	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Eigenkapitalrentabilität	2,6	2,7	3,3	3,3	3,0	2,7
Umsatzrentabilität	6,5	6,0	7,4	7,0	7,0	6,2
Gesamtrentabilität (bei gekürzter Bilanz)	2,0	2,0	2,5	2,7	2,5	2,2

Ergebnis:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) nicht erforderlich.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle



Jürgen Detmer

Anlage : 2

Prüfbericht

RPA – Wohnungsbau Grönegau

Melle, den 14.09.2020

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Wohnungsbau Grönegau GmbH

Prüfungsauftrag:

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt nach den §§ 157, 158 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt (RPA). Dieses kann zulassen, dass die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt. Der Jahresabschluss 2019 wurde mit Auftrag der Wohnungsbau Grönegau GmbH vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V. / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft GdW Revision Aktiengesellschaft geprüft. Das Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle wurde hergestellt.

Ein entsprechender Beschluss wurde vom Aufsichtsrat am 20.06.2019 gefasst. Die Prüfung wurde am 24.06.2020 abgeschlossen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging am 09.07.2020 beim Rechnungsprüfungsamt ein.

Vorjahresabschluss:

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und dem Aufsichtsrat einstimmig Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Bilanzgewinn von 702.954,31 € den Gewinnrücklagen zuzuführen ist. Die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger ist am 10.02.2020 durchgeführt worden.

Grundsätzliche Ziele:

Wohnungsbau Grönegau GmbH (Mutterunternehmen gegr. 14.9.1949)

Anteil Stadt Melle am Stammkapital von 1.536.000 Euro beträgt 51 %

Nach der Satzung ist im wesentlichen Gegenstand des Unternehmens:

- die gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung;
- die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen;
- die Errichtung von Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen, wie Gemeinschaftseinrichtungen, soziale, kommunale und kulturelle Einrichtungen;
- Mitwirkung bei der Baulanderschließung.

Finanzielle Entwicklung der Muttergesellschaft in 2019:

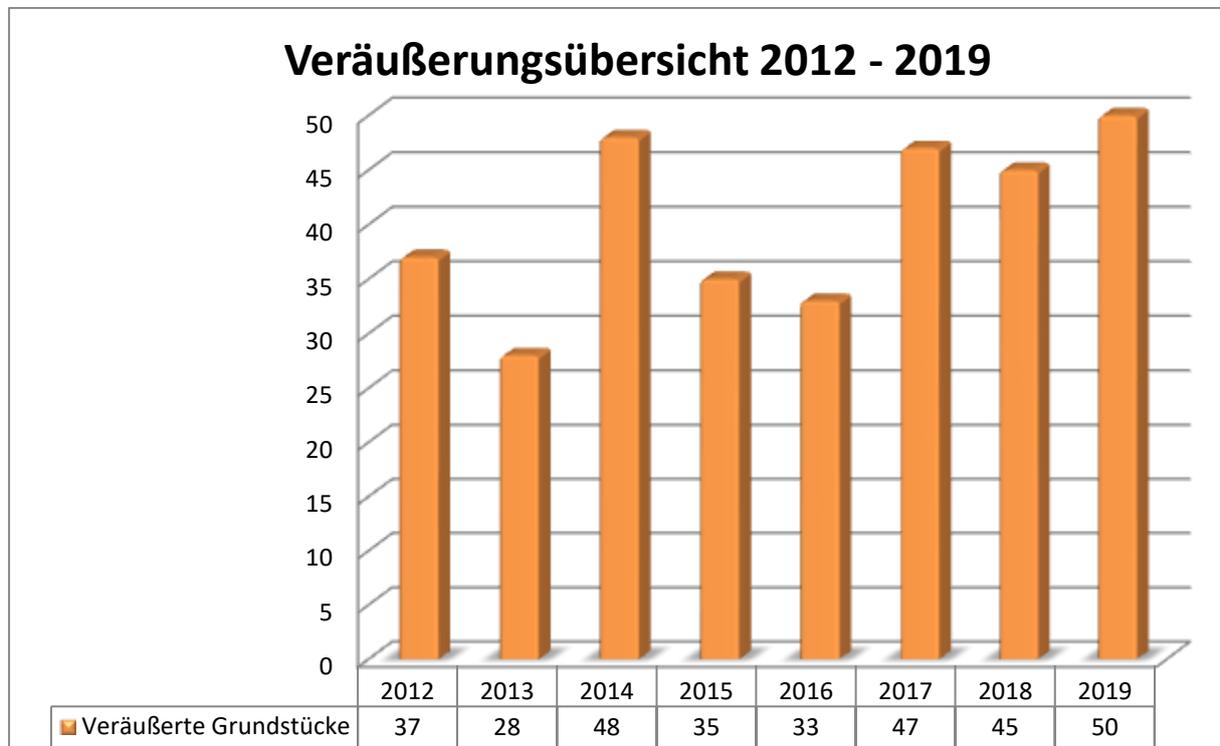
Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Ertragssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert.

Die **Umsatzerlöse** haben sich insgesamt von 5.409 T€ auf 6.863 T€ erhöht. Dabei wurden die **Erlöse aus der Hausbewirtschaftung** von 1.697 T€ auf 1.754 T€ gesteigert. Die Mietausfälle betragen 11,3 T€ (Vorjahr 19,4 T€). Das entspricht einem prozentualen Ausfall von 0,85 % (Vorjahr 1,5 %). Diese Ausfallquote ist als sehr gut zu bezeichnen.

Der **Umsatz aus dem Verkauf von Grundstücken** erhöhte sich von 3.662 T€ auf 4.979 T€. Es konnten 50 Grundstücke (Vorjahr 45) mit einer Gesamtfläche von 37.320 qm (Vorjahr 31.615 qm) veräußert werden. Eine Übersicht der veräußerten Grundstücke ist dem nachstehenden Diagramm zu entnehmen.



Die **Erlöse aus Erschließungen** sind 2019 von 0 T€ auf 87 T€ gestiegen.

Die **Verminderung des Bestandes** an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen schlug mit -1.225 T€ (Vorjahr -1.336 T€) zu Buche.

Aufwand

Die **Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen** haben sich von 2.188 T€ auf 3.227 T€ erhöht.

Dabei haben die **Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung** von 560 T€ auf 570 T€ zugenommen.

Die **Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke** haben sich von 1.170 T€ auf 1.519 T€ erhöht.

Die **Aufwendungen für Erschließung** haben sich von 452 T€ auf 1.129 T€ erhöht.

Der **Personalaufwand** hat sich von 451 T€ auf 517 T€ erhöht.



Die **Abschreibungen** haben sich von 322 T€ auf 331 T€ erhöht.

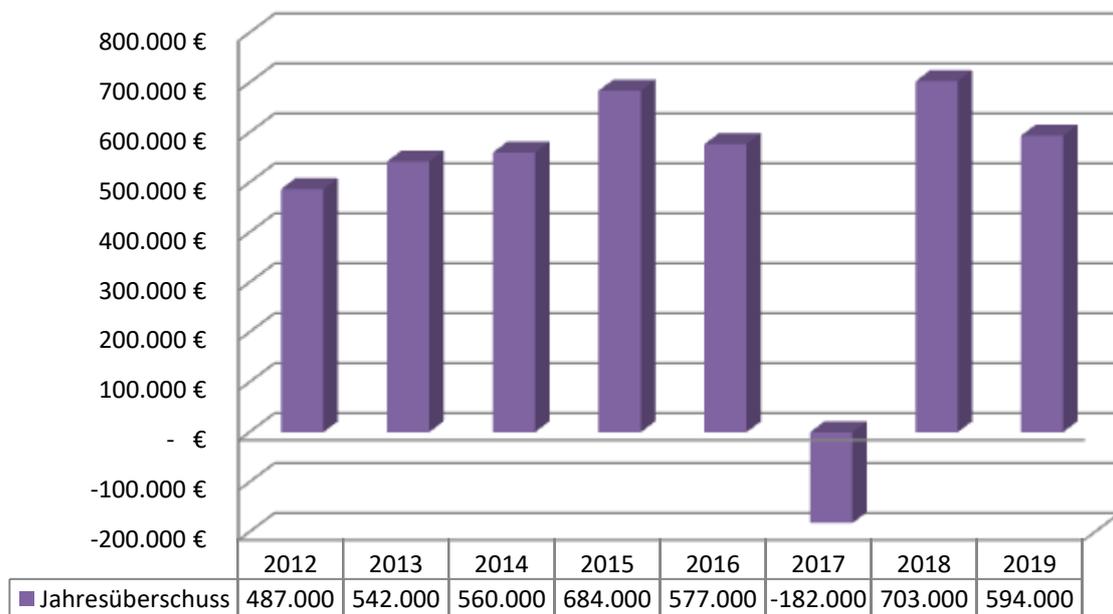
Die **Sonstigen betriebliche Aufwendungen** haben sich von 265 T€ auf 264 T€ vermindert.

Das **Betriebsergebnis** hat sich insgesamt von 1.009 T€ auf 1.336 T€ verbessert.

Das **Finanzergebnis** hat sich von -89 T€ auf -404 T€ verschlechtert.

Es wurde somit ein **Jahresüberschuss von 593.800,77 Euro erzielt.**

Jahresüberschüsse 2012 bis 2019



Bilanz

Die **Bilanzsumme** hat sich von 21.264 T€ auf 24.953 T€ erhöht.

Aktiva:

Das **Anlagevermögen** erhöhte sich von 12.572 T€ auf 15.700 T€.

Dem langfristig gebundenen Anlagevermögen stehen Mittel aus Eigenkapital und mittel- und langfristigem Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) gegenüber, so dass sich eine Deckung ergibt.

Das **Umlaufvermögen** erhöhte sich von 8.692 T€ auf 9.240 T€.

Dabei erhöhten sich die Werte der zum **Verkauf bestimmten Grundstücke u.a. Vorräte** von 6.916 T€ auf 6.971 T€.

Die **Forderungen** haben sich von 38 T€ auf 48 T€ erhöht.

Passiva:

Das **Eigenkapital** erhöhte sich - insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses (594 T€) - von 10.449 T€ auf 11.043 T€.

Die darin enthaltene Rücklagen erhöhten sich von 7.392 T€ auf 8.095 T€.

2019 erhöhten sich die **Rückstellungen** von 2.819 T€ auf 4.071 T€.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich von 7.988 T€ auf 9.825 T€ erhöht.

Organisationsfragen:

Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt Braunschweig ist bei der überörtlichen Prüfung der Stadt Melle auch der Frage nachgegangen, wie eine noch stärkere Einbindung der Wohnungsbaugesellschaft in das Liegenschaftsmanagement der Stadt Melle zu bewerten ist. Sie empfiehlt in diesem Fall, die Leitungs- und Entscheidungsverantwortlichkeiten klar und vertraglich voneinander abzugrenzen.

Die Personalunion von Verwaltungsvorstand der Stadt Melle und Geschäftsführer der Wohnungsbau Grönegau berge für den Fall Konfliktpotenzial, dass die Interessen der Geschäftsführung einerseits und die Interessen der Stadt Melle andererseits auseinanderfallen.

Kennzahlen:

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Jahresüberschuss in T€	593,8	702,9	-182,0	577,3	683,6	560,3
Eigenkapitalrentabilität	8,1 %	8,4 %	1,3 %	6,9 %	9,7 %	8,5 %
Gesamtkapitalrentabilität	3,9 %	4,5 %	1,0 %	3,9 %	5,7 %	5,0 %

Die Vorjahreskennzahlen konnten bei der Muttergesellschaft 2019 nicht ganz erreicht werden.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die Nachfrage nach Bauland sich weiter positiv entwickelt hat. Zur Bevorratung eines ausreichenden Baulandangebotes im Stadtgebiet von Melle sind im Berichtsjahr die Aktivitäten hinsichtlich der Sicherung von Bauerwartungslandflächen intensiviert worden. Aufgrund der hohen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen wird die Akquise neuer Baugebiete zunehmend schwieriger. Eine Nachverdichtung innerörtlicher Flächen oder aufgegebener Gewerbeflächen ist als sinnvolle Ergänzung zu forcieren.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke wurden wie bisher entsprechend der erwarteten Verwertbarkeit zu 25 % dem kurzfristig gebundenen und zu 75 % dem lang- und mittelfristig gebundenen Vermögen zugerechnet.

Insgesamt befindet sich die Nachfrage nach Mietwohnraum nach wie vor auf einem hohen Niveau, so dass ein möglicher Neubau von Mietwohnungen in günstigen Lagen überlegungswert erscheint. Hierbei muss sicherlich darauf geachtet werden, dass der Wohnraum bezahlbar bleibt. Die entsprechende Bautätigkeit ist dem Lagebericht zu entnehmen.

Ebenfalls besteht bei der Erschließung und Vermarktung von Bauland aktuell eine sehr gute Absatzsituation. Die Entwicklung neuer attraktiver Baugebiete dürfte daher ebenfalls erfolgreich sein.

Tochtergesellschaften:

Die Wohnungsbau Grönegau hat am 16.08.2006 zwei Gesellschaften als Tochterunternehmen erworben:

- a) "Wohnungsbau Grönegau BeteiligungsGmbH" – Stammkapital: 25.000 €
- b) "WOBAU Grönegau Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG" – Stammkapital: 100.000 €

Die Gesellschaft zu a) ist aus rechtstechnischen Gründen entstanden, um die Gesellschaft zu b) gründen zu können. Der Geschäftsumfang ist daher gering.

Die WOBAU Grönegau Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde gegründet, um Bauprojekte abzuwickeln

Die Gewinn- und Verlustrechnung schloss hier in 2019 mit einem Fehlbetrag von 254 T€ ab.

(2018: -11T€, 2017: -17 T€, 2016: -350 T€, 2015: -72 T€, 2014: -136 T€, 2013: 8 T€, 2012: -25 T€, 2011: -19 T€; 2010: -33 T€; 2009: -151 T€).

Ergebnis:

Die Wirtschaftsprüfer haben bestätigt, dass der Lagebericht des Geschäftsführers mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Es wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke für alle 3 Gesellschaften erteilt.

Ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) nicht erforderlich.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle



Jürgen Detmer

Anlage : 3

Prüfbericht

**RPA – Solbad GmbH / Wirtschaftsbetriebe
Melle GmbH**

Melle, den 17.07.2020

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH (vormals Solbad Melle GmbH)

Prüfungsauftrag:

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt nach den §§ 157, 158 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt. Dieses kann zulassen, dass die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt. Im Einvernehmen mit der Solbad Melle GmbH wurde der Jahresabschluss 2019 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, geprüft. Der Auftrag hierzu wurde am 27.05.2019 erteilt. Die Prüfung wurde am 20.04.2020 abgeschlossen. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging am 15.06.2020 beim Rechnungsprüfungsamt ein.

Vorjahresabschluss:

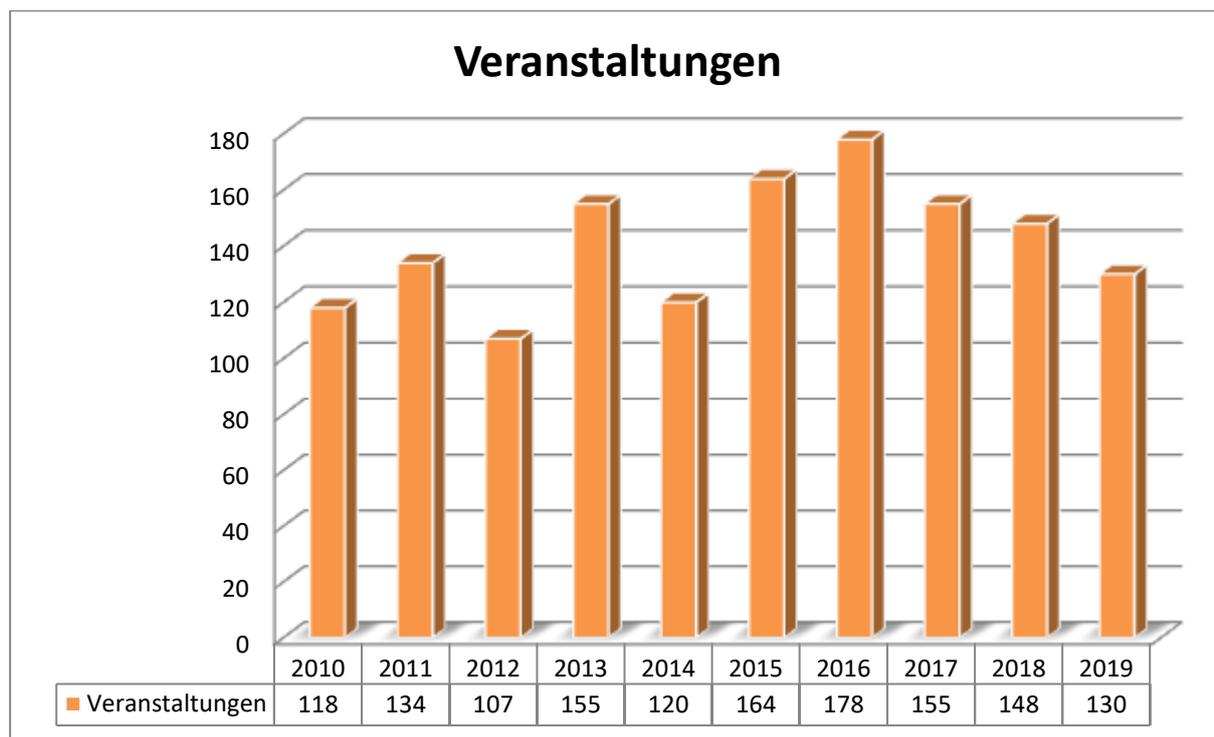
Die Vorjahresprüfung 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen durchgeführt. Die Gesellschafterversammlung hat am 13.05.2019 den Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis genommen und am 18.09.2019 dem Geschäftsführer Karl-Wilhelm Möller Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Meller Kreisblatt am 01.06.2019. Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht lagen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 03.06.2019 bis 12.06.2019 öffentlich zur Einsichtnahme im Amt Familie, Bildung und Sport, Engelgarten 21, 49324 Melle aus.

Entwicklung in 2019:

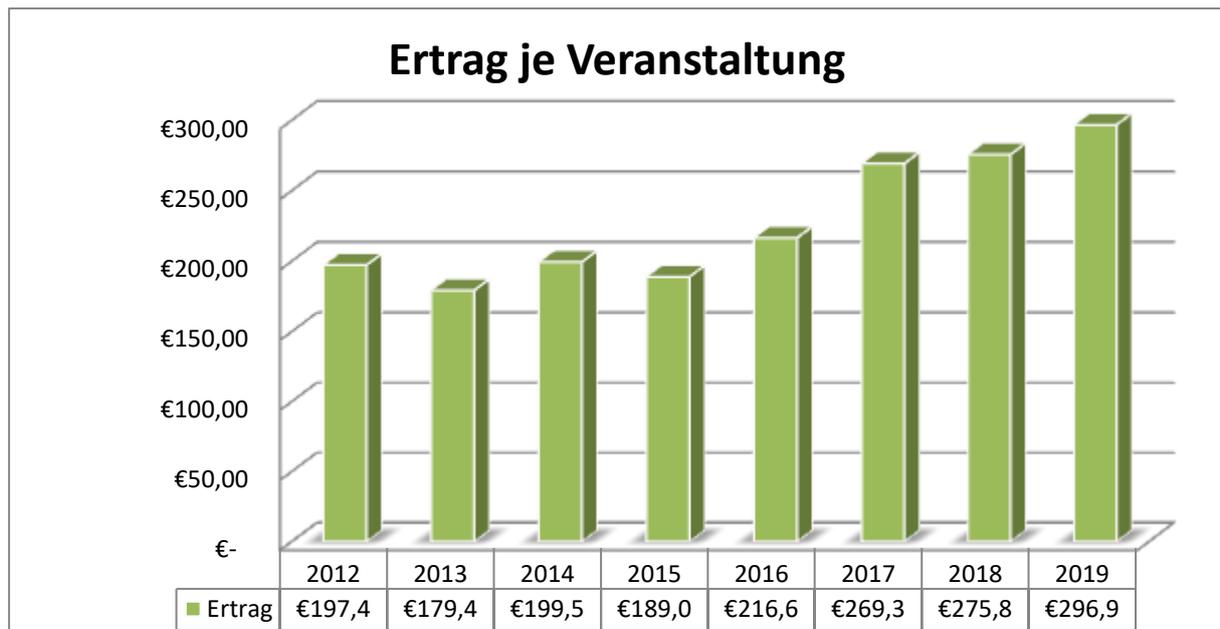
Die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH (Vormals Solbad Melle GmbH) betreibt nur noch das Forum Melle.

Das Forum wird von der GmbH vermarktet, die Bewirtschaftung erfolgt durch einen Pächter.

Die Auslastung nahm mit **130** (Vorjahr 148) gebuchten Veranstaltungen im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr ab.



Die Benutzungsgebühren lagen bei **38.601,12 €** (Vorjahr 40.818,09 €). Der Ertrag je Veranstaltung in Höhe von **296,93 €** (Vorjahr 275,80 €) stieg leicht.



Entwicklung von Vermögen und Kapital:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 ist gegenüber dem Vorjahr von 529 T€ auf **2.824 T€** erheblich gestiegen. Diese Zunahme ist im Wesentlichen auf die Kapitaleinlagen der Stadt Melle in Höhe von **2.971 T€** zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich deshalb von 458 T€ auf **2.733 T€** erhöht.

Jahresergebnis:

Die Jahresfehlbeträge vor Entnahme aus der Kapitalrücklage und der Verlustübernahme durch die Stadt Melle betragen:

2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 In T€	2019 In T€
-352	-336	-343	-375	-696

Das Betriebsergebnis im hat sich von -375 T€ auf **-696 T€** verändert. Dies ist schwerpunktmäßig auf die getätigten Instandhaltungskosten für die Dachreparatur zurückzuführen.

Der Verlust für das Forum wird im Umfang von **543 T€** (Vorjahr:201 T€) durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Forum abgedeckt.

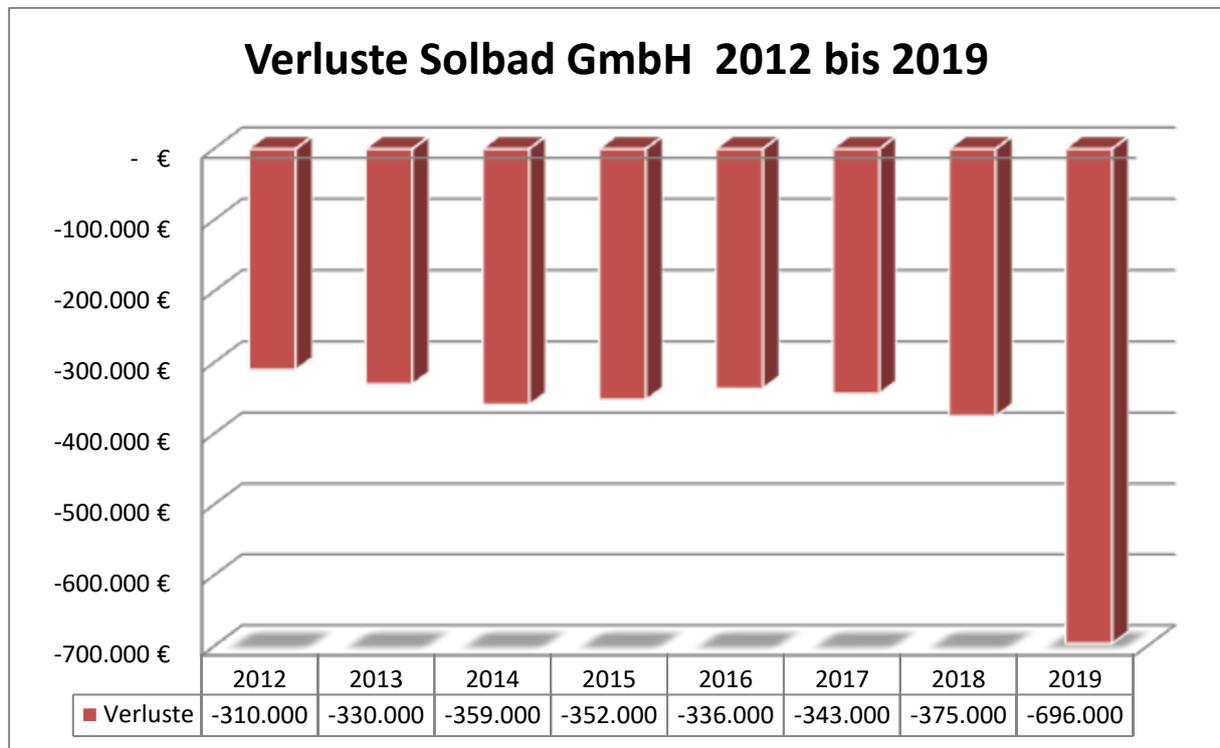
Die Kapitalrücklage ist durch die Kapitaleinlagen der Stadt Melle erheblich gestiegen. Die Kapitalrücklagen insgesamt betragen **2.640 T€** (Vorjahr: 387 T€)

Der Bilanzverlust beläuft sich somit nach Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Forum auf **152 T€** (Vorjahr: 174T€)

Entwicklung:

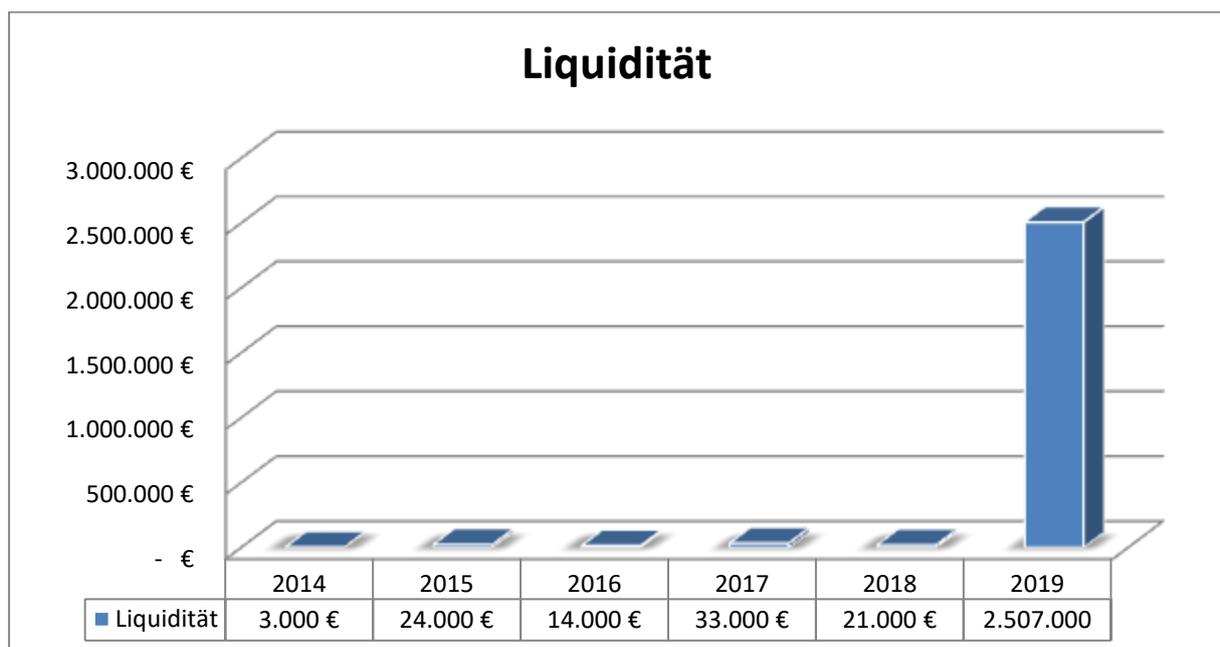
Die Entwicklung von 2016 bis 2019 ist in anliegender Tabelle aufgezeigt.

	2016	2017	2018	2019
	in T€			
Verlust	-336	-343	-375	-696
Entnahme Rücklage Forum	171	172	201	543
Bilanzverlust	-165	-171	-174	-152



Liquidität:

Die Kapitalflussrechnung ergibt, dass sich die Liquidität durch die Kapitaleinlagen der Stadt Melle von 21 T€ auf **2.507 T€** erheblich verbessert hat.



Grundsätzliches:

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Anteile vom Verschönerungs- und Verkehrsverein Melle-Mitte e.V. in Höhe von 2.600 € an die Stadt Melle veräußert. Die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH (ehemals Solbad Melle GmbH) sind nunmehr eine 100 %ige Tochter der Stadt Melle.

Der Rat der Stadt Melle hat im Jahr 2019 die Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen beschlossen. Die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH haben im Jahr 2020 50% der Gesellschaftanteile an der Melle Netze GmbH & Co KG zu einem Kaufpreis von 16,06 Mio. € erworben.

Ergebnis:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ergänzende Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes sind gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) zum Jahresabschluß nicht erforderlich.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle



Jürgen Detmer

